

# Die Synode – Informationen und Hinweise

(Stand April 2026)

## Allgemeines

Die Synode (Kirchenparlament) ist die oberste Instanz der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen. Jeder Kirchgemeinde stehen vorab zwei Sitze zu. Die verbleibenden Sitze werden auf die Kirchgemeinden im Verhältnis zur Zahl ihrer Gemeindeglieder verteilt, soweit diese Zahl 1500 übersteigt. Die Synode versammelt sich zweimal im Jahr. Die Versammlungen sind öffentlich. Die Kompetenzen der Synode sind in der Kirchenverfassung aufgezählt sowie im Geschäftsreglement der Synode. Sie umfassen den Erlass wichtiger Verordnungen, die Schaffung und Überwachung von kantonalkirchlichen Stellen, die Genehmigung der Rechnung und des Budgets. Ferner wählt die Synode die Mitglieder des Kirchenrates, der Geschäftsprüfungskommission, der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie den Kirchenschreiber.

## Hinweise für angehende Synodale

1. Unsere Kantonalkirche ist organisatorisch ähnlich aufgebaut wie der Kanton St. Gallen. Die Synode ist das Kirchenparlament, also die gesetzgebende Behörde unserer Landeskirche analog dem Kantonsrat beim Kanton.
2. Die Mitglieder der Synode sind zwar Vertreter ihrer Kirchgemeinden, aber es wird von ihnen erwartet, dass sie nicht nur die Belange ihrer eigenen Kirchgemeinde sehen, sondern auch im Interesse der ganzen St. Galler Kirche handeln.
3. Die Synodalen werden in der Regel jährlich zu zwei ganztägigen Synoden (immer letzter Montag im Juni und erster Montag im Dezember) eingeladen; es kann bei Bedarf zusätzlich zu einer ausserordentlichen Synode eingeladen werden.
4. In bestimmten Zeitabständen, in der Regel alle zwei Jahre, werden ganztägige Aussprachesyndoden zu einem speziellen Thema durchgeführt.
5. Zur Vorbereitung von Geschäften können Synodalkommissionen eingesetzt werden. Allfällige Mitarbeit in solchen ist sehr erwünscht.
6. Die Teilnahme sowohl an den Synoden als auch an den Aussprachesyndoden ist obligatorisch. Entschuldigungen in zwingenden Fällen sind rechtzeitig an die Kirchenratskanzlei zu richten.

7. Die Synodalen erhalten rechtzeitig die Unterlagen für die einzelnen Traktanden, die an der Synode behandelt werden. Es wird erwartet, dass diese sorgfältig studiert werden.
8. Zur Vorbereitung der ordentlichen Synodalversammlungen werden in den einzelnen Kirchenbezirken Vorsynoden (jeweils am Abend) durchgeführt. Es wird erwartet, daran teilzunehmen, da dort oft wichtige Vorentscheidungen getroffen werden (z.B. Wahlen).
9. Wer sich in der Synode einbringen möchte, tut gut daran, sich zuvor mit anderen Synodalen abzusprechen.
10. Es wird vorausgesetzt, dass die Synodalen das Geschäftsreglement der Synode kennen.